

Auszug aus dem 13. Kinder- und Jugendbericht

Deutscher Bundestag - 16. Wahlperiode - 247 -
Drucksache 16/12860

Teil E Mehr Chancen für gesundes Aufwachsen: Empfehlungen für den Beitrag der Kinder- und Jugendhilfe zu gesundheitsbezogener Prävention und Gesundheitsförderung
21 Perspektiven auf gesundheitsbezogene Prävention und Gesundheitsförderung durch die Kinder- und Jugendhilfe

Die in diesem abschließenden Teil formulierten Empfehlungen und Forderungen an Politik und Fachpraxis orientieren sich einerseits an dem Berichtsauftrag durch die Bundesregierung. Andererseits hatte die Berichtskommission Entscheidungen zu treffen, welchen Themen sie eine besondere fachliche Priorität einräumt und mit welcher gesundheitswissenschaftlichen Perspektive sie ihre Analysen und die aus ihr folgenden Konsequenzen fachlich begründen kann. Berücksichtigt werden mussten bei der Formulierung der Empfehlungen darüber hinaus die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die institutionellen Voraussetzungen sowie der Stand der Fachdiskussion der Kinder und Jugendhilfe. Daraus ergaben sich spezifische Möglichkeiten, aber auch Grenzen.

21.1 Der Berichtsauftrag

Thema des vorliegenden Berichtes sind, entsprechend des Berichtsauftrages, Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in den beiden Bereichen gesundheitsbezogene Prävention und Gesundheitsförderung. Als Begründung dafür wurde kurz erläutert: „Die Bundesregierung will die Rahmenbedingungen für das Aufwachsen der nachfolgenden Generationen verbessern. Dazu gehört auch das soziale, psychische und physische Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen. Die bestmögliche Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ist ein zentrales Anliegen der Bundesregierung. Hierfür zu sorgen, stehen in der Bundesrepublik unterschiedliche Systeme in der Verantwortung. Die verteilte Verantwortung hat jedoch nicht selten Versorgungseinbrüche an den Übergängen von einem System zum anderen zur Folge. Eine möglichst optimale Gestaltung dieser Übergänge ist daher ein wichtiges Ziel. Der Kinder- und Jugendbericht soll das Spektrum von gesundheitsbezogener Prävention und Gesundheitsförderung der Kinder- und Jugendhilfe aufarbeiten" (Berichtsauftrag). Ausdrücklich sollte sich der Bericht auf alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bzw. ihre Familien beziehen. Die Kommission hat diesem Aspekt des Berichtsauftrages - in Anschluss an die UN-Behindertenrechtskonvention, aber auch an das Neunte Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) - durch eine durchgängig inklusive Perspektive Rechnung getragen. Sie geht davon aus, dass Heranwachsende, die von Behinderungen bedroht oder betroffen sind, ebenso wie Kinder und Jugendliche ohne Behinderungen Bedürfnisse und Rechte haben, unter für sie förderlichen Bedingungen aufzuwachsen und in ihrem sozialen, psychischen und physischen Wohlbefinden die bestmögliche Förderung zu erfahren. Nur unter dieser Prämisse ist die Forderung nach Inklusion für Heranwachsende mit Behinderungen zu erfüllen.

21.2 Gesundheitliche Herausforderungen und institutionelle Angebote im Kontext des aktivierenden Sozialstaates

Vergleicht man den Stand der Forschung zu den alterstypischen gesundheitlichen Risiken und Entwicklungsressourcen im Kindes-, Jugend- und jungen Erwachsenenalter einerseits (vgl. Teil B) und die Resultate des im Teil D dieses Berichtes unternommenen Versuchs andererseits, die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in den Bereichen gesundheitsbezogene Prävention und Gesundheitsförderung zu bilanzieren, werden unvermeidlich Diskrepanzen sichtbar. Allerdings wäre es naiv zu fordern, dass die Kinder- und Jugendhilfe zukünftig für alle im Teil B beschriebenen gesundheitlichen Risiken wie

auch Ansatzpunkte für die Förderung von Wohlbefinden entsprechende Angebote vorhalten sollte. Vielmehr stellt sich die Frage, welche Aufgaben vonseiten der Kinder- und Jugendhilfe, und welche vorrangig von anderen Akteuren übernommen werden sollen, also vonseiten des Gesundheitssystems, der Eingliederungshilfen und ggf. vonseiten Dritter, z. B. der Schule, der Berufsausbildung, aber auch der Selbsthilfeinitiativen und anderer Formen bürgerschaftlichen Engagements und schließlich, welche Aufgaben gemeinsam gelöst werden müssen. Und es stellt sich die Frage, welche gesetzlichen, institutionellen sowie fachlichen Kriterien dafür jeweils ausschlaggebend sein könnten. Anders formuliert: Die Frage nach der zukünftigen Passung zwischen Bedarfen unterschiedlicher Art und Angeboten im Bereich gesundheitsbezogener Prävention und Gesundheitsförderung im Kindes-, Jugend- und jungen Erwachsenenalter bzw. nach den Grenzen und Möglichkeiten der beteiligten Akteure richtet sich nicht nur an die Kinder- und Jugendhilfe, sondern an alle Verantwortlichen in diesem Bereich.

Dabei ist zu bedenken, dass gesundheitsbezogene Herausforderungen bei Heranwachsenden auf der einen Seite definiert werden durch die beteiligten Fachwissenschaften und Professionen, allen voran die Medizin. Auf der anderen Seite kann nicht davon abgesehen werden, dass der jeweilige sozialpolitische Kontext großen Einfluss darauf hat, was als Herausforderungen für die Fachpraxis definiert wird und wie weit diese mit passenden Angeboten reagieren kann.

Die Passungsfrage führt deshalb notwendigerweise auch zu jenen sozialpolitischen Prämissen und Arrangements, die die Kinder- und Jugendhilfe und die anderen beteiligten Akteure nicht nur im Bereich gesundheitsbezogener Prävention und Gesundheitsförderung aktuell prägen (vgl. auch Schmidt/Kolip 2007). Die in diesem Bericht zugrunde gelegten Konzepte wie Salutogenese, Empowerment, Partizipation, Verwirklichungschancen und Befähigung transportieren nicht nur einen spezifischen Zugang zur Gesundheitsförderung; darüber hinaus enthalten sie ein spezifisches Subjektverständnis (vgl. Ogden 2002). Verstanden wird hier das Subjekt als ein sich selbst steuerndes Individuum, das über die Erfahrung von Kohärenz und Selbstwirksamkeit jenes Maß an Autonomie erwirbt und erlebt, das den normativen Vorstellungen einer aufgeklärten, demokratischen westlichen Gesellschaft entspricht. Befähigung in diesem Zusammenhang bedeutet deshalb, Heranwachsenden jene Ressourcen zu ermöglichen, die zur Erreichung solcher normativer Zielvorstellungen notwendig sind. Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch der anderen Akteure, haben entsprechend dieser Vorstellung dann den adäquaten Zuschnitt, wenn sie Heranwachsenden die erforderliche Unterstützung bei der Erreichung dieses Ziels anbieten.

Dieses Leitbild passt einerseits gut in die aktuelle sozialpolitische Landschaft, steht aber andererseits auch in einem gewissen Widerspruch dazu. Hintergrund hierzu sind jene Veränderungsprozesse des Sozialstaates, die als „aktivierende Wende der Sozialpolitik“ beschrieben werden (Lessenich 2008, S. 77). Damit ist einerseits der Abschied von einem „Vorsorgestaat“ (Ewald 1993) gemeint, der beansprucht, Lebensrisiken in einer kollektiven Daseinsvorsorge weitgehend abzusichern. Andererseits ist damit ein neuer Regierungsmodus angesprochen, in dessen Zentrum „der tendenzielle Übergang von der öffentlichen zur privaten Sicherheit, vom kollektiven zum individuellen Risikomanagement, von der Sozialversicherung zur Eigenverantwortung, von der Staatsversorgung zur Selbstsorge (steht)“ (Lessenich 2008, S. 82). Es entsteht eine Politikform, die „nach dem Modell des Anleitens zur Selbststeuerung“ (Saar 2007, S. 38) konstruiert ist. Die beliebte Formel von „investing in people“ hat hier ihren systematischen Ort. Diese Politik unterstellt und fördert das „unternehmerische Selbst“ (Bröckling 2007), das sein Leben als eine Abfolge von Projekten sieht und angeht, die mit klugem Ressourceneinsatz optimal organisiert werden müssen. Die Zukunftskommission von Bayern und Sachsen hat dieses neue Bürgerleitbild exemplarisch formuliert: „Das Leitbild der Zukunft ist das Individuum als Unternehmer seiner Arbeitskraft und Daseinsvorsorge“, und das bedeutet für die

Autoren: „Diese Einsicht muss geweckt, Eigeninitiative und Selbstverantwortung, also das Unternehmerische in der Gesellschaft, müssen stärker entfaltet werden“ (Kommission für Zukunftsfragen Bayern - Sachsen 2007, S. 36). Das so konzipierte Subjekt ist für seine Gesundheit, für seine Fitness, für seine Passung in die Anforderungen der Wissensgesellschaft selbst zuständig - und auch für sein Scheitern. Nicht selten erlebt sich allerdings das „selbstwirksame“ unternehmerische Selbst als „unternommenes Selbst“ (Freytag 2008).

Ist es dieses Leitbild, dem der Befähigungsansatz eine pädagogisch-sozialpsychologische Gestalt verleihen soll? Bildet dieses Leitbild den Prüfstand für eine gelungene Passung? Kann das gemeint sein, wenn im Anschluss an das Modell der Salutogenese von Widerstandsressourcen die Rede ist oder wenn Verwirklichungschancen thematisiert werden? Ist das Leitbild der Gesundheitsförderung durch Kinder- und Jugendhilfeangebote das einer möglichst permanent optimierten flexiblen Anpassung ihrer Adressatinnen und Adressaten an die Beschleunigungsdynamiken der spätmodernen Gesellschaften? Im Augenblick scheint die politische Programmatik sehr stark von dieser Idee durchdrungen zu sein, denn „keine Lebenslage, keine Lebensphase bleibt von der aktivierungspolitischen Anrufung verschont“ (Lessenich 2008, S. 117).

Die Leitidee des „unternehmerischen Selbst“ hat jedoch nur auf den ersten Blick Ähnlichkeiten mit jener der Ottawa-Charta. Diese betont zwar auch die Idee der Selbstsorge und ihre Perspektive der Verantwortungsübernahme für das eigene Leben; sie stellt aber ebenso heraus, dass die Gesellschaft dafür strukturelle Voraussetzungen im Sinne verlässlicher institutioneller Unterstützungssysteme zu schaffen hat. Die Ottawa-Charta legt nicht ein Menschenbild des allzeit funktionierenden, mobilen und flexiblen Menschen zugrunde, sondern eher das eines Menschen, der Lebenssouveränität nicht mit einer grenzenlosen Bereitschaft zur Anschließbarkeit an die Imperative des Marktes gleichsetzt (vgl. Jehle 2007). In deutlicher Absetzung von einer in vielen Diskursen bestimmend gewordenen unternehmerischen Perspektive betont sie die Bedeutung eines eigenständigen Lebensentwurfs und weiter, dass die dafür notwendigen gesellschaftlichen Gestaltungsspielräume und Ressourcen verfügbar sein müssen. Die Förderung von Identitätsarbeit im Sinne widerständiger Grenzziehungen gegenüber den Zumutungen „neosozialer Gouvernementalität“ (Lessenich 2008, S. 84) kann in diesem Sinne als ein wichtiges Kriterium und als unterstützenswertes Ziel gelingender Gesundheitsförderung bzw. pädagogischer Praxis gesehen werden.

Die Zusammenschau der unterschiedlichen Datenquellen, die im Teil B zusammengefasst wurden, legt die Vermutung nahe, dass ein Teil der benannten Risikolagen in der wachsenden Beschleunigung aller Lebensvollzüge (vgl. auch Rosa 2005) und den nicht ausreichend vorhandenen Lebenskompetenzen von Kindern und Jugendlichen in der Auseinandersetzung mit diesen Lebensbedingungen begründet sind. Die daraus resultierende mangelnde Balance zwischen Risiken und Bewältigungsressourcen wird dadurch noch unausgeglichener, dass immer mehr gesellschaftliche Erwartungen an Heranwachsende wie Erwachsene adressiert werden, sich dieser Beschleunigung nicht nur anzupassen, sondern auch noch ihre Vorstellungen eines gelungenen Lebens auf diesen normativen Horizont hin auszurichten. Zumindest ein gewisser Teil der nachwachsenden Generation stellt diesen Erwartungen seine eigenen Vorstellungen eines Lebensentwurfs entgegen bzw. koppelt sich, zumindest zeitweise von diesen Erwartungen ab. Darüber hinaus entwickeln zunehmend mehr Heranwachsende, die nicht über adäquate materielle, soziale und bildungsspezifische Ressourcen verfügen, eigenständige Bewältigungsstrategien, die sich von den dominierenden gesellschaftlichen Vorstellungen deutlich unterscheiden können. Häufig wird jedoch die mögliche produktive und kreative Kraft dieser Bewältigungsstrategien von gesellschaftlich-politischen Akteuren (z. B. Kinder- und Jugendhilfe) nicht ausreichend wahrgenommen.

Die zunehmende Erosion traditioneller Lebenskonzepte, die Erfahrung der „Entbettung“

(„disembedding“; vgl. Giddens 1995, S. 33ff.), die Notwendigkeit von mehr Eigenverantwortung und Lebensgestaltung haben Menschen in der Gegenwartsgesellschaft viele Möglichkeiten der Selbstgestaltung verschafft. Zugleich ist aber auch das Risiko des Scheiterns gewachsen....